

Niederschrift

(KFA/002/2019)

über die 2. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 27.03.2019, 16:00 - 18:45 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:30 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge IV/057/2019
Kenntnisnahme
- 1.2. Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung in Bruck,
Buckenhofer Weg; Beschluss der Vorplanung nach DA-Bau 5.4 512/064/2019
Kenntnisnahme
2. das | theater | erlangen - ein Überblick zu den unterschiedlichen
Wirkungs- und Aufgabengebieten des Theaters, sowie dessen
Ressourcen 44/055/2019
Kenntnisnahme
mündlicher Bericht
3. Kunstkommission: Empfehlung für das Marie-Therese-Gymnasium 47/077/2019
Gutachten
4. Stadtteilhaus West in Büchenbach: Aktualisierter Rahmen für das
Raumprogramm; Tischauflage 41/105/2019
Beschluss
Tischauflage
5. Haushalt 2019: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 41;
Wöhrmühle: Attraktivität und Aufenthaltsqualität verbessern 41/102/2019
Beschluss
6. Anfragen
Keine Anfragen.

TOP 1

Mitteilung zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau Steinert-Neuwirth stellt das Festival-Leporello zum 21. internationalen figuren.theater.festival Erlangen, Nürnberg, Fürth, Schwabach vor. Sie verweist darauf, dass die Listen zur Kartenbestellung noch verteilt werden.
2. Frau Eva Bär, Verwaltungsleiterin des Theaters, stellt sich vor.

TOP 1.1

IV/057/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 27.03.2019.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

512/064/2019

Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung in Bruck, Buckenhofer Weg; Beschluss der Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsdeckung von vorübergehend benötigten Betreuungsplätzen im Krippen- und Kindergartenbereich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des Bedarfsbeschlusses (Vorlage 51/159/2018) vom 26.07.2018 und des Beschlusses (Vorlage 512/056/2018) vom 26.07.2018 wird hiermit die konkretisierte Planung vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Nutzung

Für den temporären Bedarf an Betreuungsplätzen wird im Stadtteil Bruck, auf dem im beiliegenden Plan dargestellten Grundstück eine Interims-Kindertageseinrichtung mit max. 80 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen für die Dauer von bis zu fünf Jahren errichtet und in städtischer Trägerschaft betrieben.

3.2 Vorentwurfskonzept

Die Vorplanung sieht eine zweigeschossige Container-Anlage vor. Im Erdgeschoss ist neben den Räumen für die Krippenkinder der Mehrzweckraum vorgesehen, der multifunktional auch als Speiseraum für die gesamte KITA zur Verfügung steht.

Im Obergeschoss sind die Gruppenhaupt- und Gruppennebenräume mit den zugehörigen Funktionsräumen für die Kindergartenkinder geplant.

Das Erdgeschoss ist barrierefrei erschlossen und mit einer barrierearmen Toilette ausgestattet.

3.3 Termine

Entwurfsplanung: bis ca. Mitte März 2019

Baubeginn: voraussichtlich im September 2019

Baufertigstellung: voraussichtlich bis November/Dezember 2019

3.4 Zuwendungen

Für die Containeranlage wird ein Mietkostenzuschuss von ca. 90.000 € für den Nutzungszeitraum von fünf Jahren gewährt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Details siehe Beschluss vom 26.07.18 (Vorlagenr. 512/056/2018)

Investitionskosten:		bei IPNr.: 365B.415
Bau+Miete 12/2019	905.000 €	
Miete/Jahr	285.000 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen/Jahr	ca. 18.000 €	Zuwendungen für Containeranmietung

Weitere Ressourcen

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten für Bau+Miete 12/2019 in Höhe von 905.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich

zwischen 724.000 € und 1.086.000 € liegen, für die jährliche Miete voraussichtlich zwischen 228.000 € und 342.000 €.

Die Kostenkonkretisierung für die jährliche Miete wird nach Vertragsabschluss in den Haushalt 2020 ff eingebracht.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.415
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind teilweise nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

44/055/2019

das | theater | erlangen - ein Überblick zu den unterschiedlichen Wirkungs- und Aufgabengebieten des Theaters, sowie dessen Ressourcen

Sachbericht:

Mündlicher Bericht der Intendantin im KFA am 27.03.2019 anlässlich des 300-jährigen Jubiläums über die Aufgaben und den Wirkungskreis des Theaters.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

47/077/2019

Kunstkommission: Empfehlung für das Marie-Therese-Gymnasium

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Entgegen der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung gem. DA-Bau-Beschluss im Stadtrat am 29.06.2017 (Vorlagennummer 242/208/2017) soll 1% der Kostengruppen 300+400 für Kunst

am Bau verwendet werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von 53.000 € sind zusätzlich zum Haushalt 2020 anzumelden bzw. bereitzustellen. So kann am MTG Kunst am Bau realisiert werden unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen im Bereich des Tragwerks für die Kunst.

Die Sanierung des Marie-Therese-Gymnasiums hat Mitte 2018 begonnen und wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein. Um einen ergebnisoffenen Wettbewerb für Kunst am Bau ausloben zu können, hat sich die Kunstkommission bereits sehr früh mit der Sanierung des MTGs beschäftigt und einen Ortstermin mit der projektbetreuenden Architektin und der Rektorin des MTG sowie deren Stellvertreterin wahrgenommen. Ziel war, mögliche Orte für Kunst am Bau herauszuarbeiten und festzulegen, wann ein Wettbewerb jeweils sinnvoll wäre, da die Bauabschnitte zeitlich doch erheblich auseinanderliegen.

In der Diskussion wurden vier mögliche Standorte für Kunst am Bau hervorgehoben. Allerdings ließ die Anmerkung, dass Kunst am Bau grundsätzlich öffentlichkeitswirksam sein soll, nur noch einen Standort übrig: das Flachdach der historischen Turnhalle. Dieser Standort wurde von allen Beteiligten für sehr gut befunden. Auch die Untere Denkmalschutzbehörde meldete keine Einwände an, sofern das Kunstwerk sich additiv zur Architektur verhalten, Respekt dem Gebäude gegenüber erkennen lassen und keinen Eingriff in die Struktur des Daches benötigen würde.

Des Weiteren wurde seitens des Gymnasiums erläutert, dass eine Mitwirkung der Schülerschaft erwünscht sei.

Das Amt für Gebäudemanagement hatte in der Sitzung der Kunstkommission am 31.01.2018 für Kunst am Bau MTG 0,5% der Rohbausumme vorgeschlagen, dies sind 53.000 €. Der Standort „historische Turnhalle“ jedoch benötigt für Kunst am Bau eine statische Ertüchtigung, die je nach Kunstwerk anders aussehen und die deshalb grundsätzlich in der Wettbewerbssumme für Kunst am Bau enthalten sein muss.

Die Kunstkommission empfiehlt, die für Kunst am Bau bereitgestellte Summe auf 1% der Rohbausumme zu erhöhen. Der Grund ist, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Summe in die statische Ertüchtigung des Daches fließen muss – wie viel genau, das muss das einzelne Kunstwerk zeigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Ein/e Künstler*in wird von der Kunstkommission unter Einbeziehung der Nutzervertreter*innen ausgewählt, der/die ein überzeugendes Konzept für Kunst am Bau auf dem Dach der historischen Turnhalle vorlegt. Voraussetzung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Statiker der Sanierungsmaßnahme.

3. Prozesse und Strukturen

Die Auswahl des/der Künstler*in soll durch einen Wettbewerb geschehen. Das genaue Verfahren steht noch nicht fest.

4. Ressourcen

Investitionskosten:	€ 106.000	bei IPNr.: 217A.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- € 53.000 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- € 53.000 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Marie-Therese-Gymnasium 1% der Rohbausumme (d. i. 106.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2020 anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Marie-Therese-Gymnasium auszuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 4

41/105/2019

Stadtteilhaus West in Büchenbach: Aktualisierter Rahmen für das Raumprogramm; Tischauflage

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Raumprogramm für das Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek West in Büchenbach wurde seit 2007 mehrfach aktualisiert, zuletzt 2012.

Im Zuge der neuen Aktualisierung haben sich aus den beteiligten Ämtern zum Teil deutliche Veränderungen in der Bedarfseinschätzung ergeben, die zu einer Flächenmehrung und damit zu Kostensteigerungen führen.

Mit den Flächenmehrungen erreicht das Raumprogramm die Grenze dessen, was auf der vorhandenen Grundstücksfläche in 3 Geschossen realisiert werden kann.

Mitte März startete nun das Beteiligungsverfahren, bei dem Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind, ihre Bedürfnisse für das Stadtteilhaus zu formulieren, die dann in konkrete Raumvorschläge verwandelt werden sollen.

Das Bürgerbeteiligungsverfahren für das Stadtteilhaus West soll als offener Prozess erfolgen.

Folgende Räume sind für die Funktionalität eines mehrfachgenutzten Stadtteilhauses unerlässlich: Multifunktionale Räume (Saal und Mehrzweckräume), Kreativ- und Werkräume sowie Arbeits- und Beratungsflächen für die Verwaltung des Hauses. Sie bilden gemeinsam mit den Räumen für die Stadtbibliothek den Rahmen für den Beteiligungsprozess. Die Anzahl, die jeweiligen Größen und

die genauen Funktionen der Räume können dagegen erst abschließend festgelegt werden, wenn die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens vorliegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den maximalen Rahmen, der sich aus den Bedarfseinschätzungen der beteiligten Fachämter ergibt, errechnen zu können, wurde beispielhaft ein Raumprogramm entwickelt. Dies stellt aber nur eine denkbare Variante dar und steht unter dem Vorbehalt der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens. Im Folgenden werden die Veränderungen des Raumprogramms gegenüber den bisherigen Raumplanungen lediglich nach Nutzungsbereichen dargestellt, um die gewünschte Offenheit im Partizipationsprozess zu gewährleisten.

Foyerbereich mit Abstellraum für Rollatoren und Kinderwägen sowie inklusiver Café-Betrieb ohne Konsumzwang

Raumprogramm alt	Raumprogramm neu	Differenz
120	160 m ²	40 m ²
<p>Für ein Stadtteilhaus dieser Größe spielt ein Café-Betrieb ohne Konsumzwang als niedrigschwelliger Ort der Begegnung eine sehr wichtige Rolle. Ein offener Café-Bereich, der unabhängig von Veranstaltungen regelmäßig genutzt werden kann, fehlt in den vorhandenen Bürgertreffs. Dafür sind diese zu klein. Im neuen Stadtteilhaus kann ein solches Café hingegen aufgrund der vorgesehenen Größe umgesetzt werden.</p> <p>Hierfür könnte, ein inklusiver Betreiber gefunden werden.</p> <p>Im alten Raumprogramm war ein Cafébereich im Foyer bereits vorgesehen. Für den Betrieb eines Cafés ist aber eine separate Küche vorgeschrieben, die bisher im Raumbedarf nicht eingeplant war. Ebenso wurde das Foyer um 10qm vergrößert, um eine Abstellmöglichkeit für Rollatoren und Kinderwägen zu schaffen.</p>		

Bereich Gruppen- und Mehrzweckräume inkl. Saal

Raumprogramm alt	Raumprogramm neu	Differenz
595 m ²	600 m ²	5 m ²
<p>Der Saal ist nun mit einer Größe von 200 m² um 50 m² größer als bisher vorgesehen, dafür wurde der Bereich Gruppen- und Mehrzweckräume entsprechend verkleinert.</p>		

Bereich Stadtteilbibliothek

Raumprogramm alt	Raumprogramm neu	Differenz
340 m ²	419 m ²	79 m ²
<p>Der Flächenzuwachs beruht auf dem Funktionswandel von Bibliotheken von reinen Ausleihbibliotheken zu mehr Aufenthaltsqualität durch Lese- und Arbeitsplätze und verstärktem Programmangebot.</p> <p>Zur Flächenberechnung wurde die überarbeitete DIN 67700 – Bau von Bibliotheken und Archiven – vom Mai 2017 herangezogen, wobei sich die angegebene Fläche am unteren Rand der DIN-Normen bewegt.</p>		

Bereich Werken, Kreativität

Raumprogramm alt	Raumprogramm neu	Differenz
200 m ²	260 m ²	60 m ²
<p>Hinzukommen könnten Experimentierflächen für selbstorganisierte Gruppen, die aber ebenso von der Jugendkunstschule, der Stadtbibliothek, der VHS und dem Amt für Soziokultur genutzt werden können. Die Flächen sollten selbstorganisiertes Arbeiten ermöglichen, denkbar sind z.B.: Holz- und Metallbearbeitung, Nähen, Repair-Café, Fahrradwerkstatt, 3D-Druck oder eine Kunststoff-Recyclingwerkstatt (wie „Kunststoffschmiede“ in Dresden).</p>		

Bereich Sport und Bewegung, Gesundheitsbildung

Raumprogramm alt	Raumprogramm neu	Differenz
Bisher keine separaten Flächen vorgesehen	120 m ²	120 m ²
<p>VHS und Sportamt sehen einen Bedarf für einen eigenen Sport- und Bewegungsbereich mit entsprechender Ausstattung, Umkleiden und Duschen, um Angebote im Bereich der Gesundheitsprävention angemessen anbieten zu können. Zur Erreichung der Zielgruppen, die nur bedingt das Angebot der Sportvereine nutzen, wird dies als notwendig erachtet.</p>		

Bereich verbandliche Jugendarbeit

Raumprogramm alt	Raumprogramm neu	Differenz
115 m ²	85 m ²	- 30 m ²
<p>Der Bereich wurde im Vergleich zum bisherigen Raumprogramm mit zwei Räumen kleiner angesetzt, da Jugendgruppen bei Bedarf auch die Gruppen- und Mehrzweckräume mitnutzen können.</p>		

Bereich Zentralküche mit Lager und Teeküchen

Raumprogramm alt	Raumprogramm neu	Differenz
50 m ²	60 m ²	10 m ²
<p>Im alten Raumprogramm war das Gebäude noch mit zwei Etagen vorgesehen. Da das Gebäude nun drei Stockwerke haben wird, bedarf es einer weiteren kleinen Teeküche für die Nutzerinnen und Nutzer im 3. OG.</p>		

Bereich Verwaltung mit Beratungsflächen und Sozialraum

Raumprogramm alt	Raumprogramm neu	Differenz
87 m ²	157 m ²	70 m ²
<p>Damit das Stadtteilhaus mit mehrfach genutzten Räumen funktionieren kann und auch städtische Beratungsleistungen vor Ort angeboten werden können, ist eine ausreichende personelle Ausstattung mit entsprechenden Büro- und Beratungsräumen vorgesehen.</p>		

Gesamtabweichung gegenüber Raumprogramm von 2012: 353 m²

Da sich durch die Flächenmehrungen auch prozentual die Verkehrsflächen und durch die 3-Geschossigkeit auch Flächen im Bereich Anschlussräume und Aufzug vergrößern, ergibt das neue Raumprogramm eine Netto-Grundfläche von 2.483 m² gegenüber der Netto-Grundfläche des alten Raumprogramms von 1.997 m². Die Brutto-Grundfläche erhöht sich auf 2.983 m² gegenüber bisher 2.397 m².

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zeitplan

Das Bürgerbeteiligungsverfahren soll im Wesentlichen bis Mitte 2019 abgeschlossen sein. Die Vorentwurfsplanung soll bis Anfang 2020 abgeschlossen sein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostensteigerung

Unabhängig von den Flächenmehrungen erhöhen sich die grob ermittelten Baukosten durch konjunkturelle Preisanpassungen der letzten Jahre um 861.604 €.

Die weiteren Kostensteigerungen aufgrund des neuen Raumprogramms belaufen sich auf 1.822.500 € (Grobkostenannahme).

Die Gesamtkostensteigerung beläuft sich damit auf 2.684.104 €.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8.931.292 € gegenüber den angenommenen Kosten im Rahmen des bisherigen Raumprogramms in Höhe von 6.247.188 €.

Personalbedarf und Ausstattungskosten

Der Personalbedarf und die Ausstattungs- und Möblierungskosten können seriös erst nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens ermittelt werden. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage bis voraussichtlich Ende 2019 erarbeiten.

Investitionskosten:	8.931.292 €	bei IPNr.: 573.406
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden in Höhe von 6.247.000 € auf IvP-Nr. 573.406 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in Höhe von 2.684.104 €

Ergebnis/Beschluss:

Der vorgelegte, aktualisierte Rahmen für das Raumprogramm für das Stadtteilhaus West wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 5

41/102/2019

Haushalt 2019: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 41; Wöhrmühle: Attraktivität und Aufenthaltsqualität verbessern

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Kultur-Biergarten

Die ursprüngliche Planung, auf der Freizeitanlage Wöhrmühle einen Kultur-Biergarten zu schaffen, setzte eine Einigung mit dem Verein Naturfreunde voraus, als Stadt einen Teil des Grundstücks übernehmen zu können, um für die erforderliche bauliche Infrastruktur für einen Gastronomie- und Sanitärbereich einen Teil eines vorhandenen Gebäudes der Naturfreunde mit einem noch zu errichtenden Anbau nutzen zu können.

Die Verhandlungen mit den Naturfreunden hatten schlussendlich zu keinem Ergebnis geführt.

Daraufhin wurde die Errichtung von Gastronomie- und WC-Gebäuden auf dem städtischen Gelände der Freizeitanlage intensiv geprüft.

Diese Prüfungen haben ergeben, dass der Bau eines Gebäudes, aber auch das Aufstellen von Containern oder mobilen Lösungen für die Bewirtung und die WCs auf dem städtischen Gelände baurechtlich nicht genehmigungsfähig sind, selbst wenn diese nur zeitlich begrenzt für einige Monate während der Biergarten-Saison aufgestellt würden.

Aus diesem Grund wird das Ziel, einen Kultur-Biergarten auf der Wöhrmühle zu realisieren, zurzeit nicht mehr weiterverfolgt.

Die Mittel, die in den letzten Jahren für die Realisierung eines Kultur-Biergartens zur Verfügung standen wurden vor allem für die Schaffung der neuen Bucht an der Wöhrmühle (104.000,- €) und für die Finanzierung der Zuschusserhöhung für das Kulturzentrum E-Werk im laufenden Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 89.000,- € verwendet.

Steigerung der Attraktivität der Freizeitanlage

Die Attraktivität der Freizeitanlage Wöhrmühle soll kontinuierlich gesteigert werden. Nicht zuletzt im Hinblick auf die hohe Nutzungsintensität der innerstädtischen Grünflächen soll die Wöhrmühle als eine attraktive Alternative wahrgenommen und genutzt werden.

Nachdem bereits vor einigen Jahren Sitzmöglichkeiten auf dem Gelände geschaffen wurden, wurde 2018 mit der neuen Bucht ein Zugang zur Regnitz geschaffen. Die Bucht wird voraussichtlich im Frühjahr 2019, wenn der Rasen angewachsen ist, genutzt werden können.

Mit der Bucht wird der Fluss erlebbar. Ein Sitzbereich mit Natursteinen ermöglicht es, im Sommer die Füße zur Abkühlung ins Wasser zu setzen. Da das Baden in der Regnitz wegen der starken Strömung zu gefährlich ist, wurden im Wasser des flachen Uferbereichs der Bucht Findlinge, große Kiesel und Bruchsteine eingebaut, die ein direktes Einsteigen in den Fluss und den Eindruck eines Badesfers verhindern.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde darüber hinaus ein grundsätzliches Problem des Geländes gelöst:

Da die Mitte des Freizeitgeländes etwas tiefer liegt, konnte dort nach einem Hochwasser das Wasser nicht abfließen. Teile der Anlage standen dann längere Zeit unter Wasser. Deshalb wurde ein leichtes Gefälle hin zur Bucht geschaffen, durch das das Wasser künftig schneller wieder in den Fluss abfließen kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Weitere Planung

Abt. Stadtgrün und Amt 41 haben gemeinsam eine Konzeptstudie erarbeitet, die für das Gelände verschiedene Nutzungsbereiche vorsieht:

- Grill- und Aufenthaltsbereich
Da das Grillen seit einigen Jahren im Freizeitverhalten besonders bei jungen Menschen eine große Rolle spielt, soll dies auch auf der Freizeitanlage Wöhrmühle offiziell möglich sein. Neben Grills sollen auch weitere Sitzmöglichkeiten geschaffen werden.
- Aktiv-Bereiche
In diesen Bereichen sollen Motorik- und Bewegungselemente installiert und Möglichkeiten für Ballspiele wie z.B. Federball geschaffen werden.
- Wiesenbereich
Der Wiesenbereich soll Platz lassen für individuelle Aktivitäten und Entspannung. Daher soll dieser Bereich frei bleiben von festen Einbauten.
- Blumenwiesen
Die Blumenwiesen sollen nicht nur optisch attraktiv sein, sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.

Außerdem sind ein Trinkwasserspender und eine punktuelle, atmosphärische Beleuchtung vorgesehen.

Kulturveranstaltungen

Auch Kulturveranstaltungen sollen auf dem Gelände stattfinden können. Aus diesem Grund wurde das Kulturzentrum E-Werk bei der Konzepterstellung eingebunden. Die geplanten Bereiche und Einbauten werden so angeordnet, dass Kulturveranstaltungen durch diese nicht behindert werden. An vier verschiedenen Stellen sind Stromanschlüsse und neben dem Wasserspender ein weiterer Wasseranschluss für Veranstaltungen vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Grills und weitere Sitzmöglichkeiten in diesem Bereich werden voraussichtlich noch in diesem Jahr aufgestellt.

Im Verlauf der weiteren Planungen sollen die vorgesehenen Bereiche und Einbauten konkretisiert und die voraussichtlichen Kosten ermittelt werden.

Aktuell stehen Mittel in diesem und im kommenden Jahr in Höhe von jeweils 70.000,- € zur Verfügung. Zurzeit kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob die vorhandenen Mittel für die geplanten Maßnahmen ausreichen werden.

StUB-Trasse

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist ein Trassenverlauf der StUB über den Regnitzgrund im Bereich der Wöhrmühle eine realistische Option. Sollten dadurch Veränderungen in den Platzierungen der Grills und der Bewegungselemente vorgenommen werden müssen, wäre dies selbstverständlich möglich. Die geplanten Investitionen in die Freizeitanlage würden dadurch nicht gefährdet.

Die Planungen für die Freizeitanlage werden mit dem Zweckverband StUB abgestimmt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: können aktuell noch nicht beziffert werden

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366D.414
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Steigerung der Attraktivität der Freizeitanlage Wöhrmühle auf Basis der vorgelegten Konzeptstudie voranzutreiben.

Der Antrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 160/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6

Anfragen

Keine Anfragen.

Sitzungsende

am 27.03.2019, 18:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Lischke

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: